

PROTECT Praxis: Statusbericht 2022/2

Kredit-Nr.: A236.0122 Schutz Naturgefahren
Vertrags-Nr.: 00.5032.PZ / 088B5BA35
Kostendach: CHF 724 821,00
Dauer: 01.07.2020 - 31.12.2024
Beitragsempfänger: FAN / Fachleute Naturgefahren

Das Wichtigste in Kürze

- Die einführenden Texte und die Inhalte von Modul 1 (Grundlagen und generelles Vorgehen) wurden nach dem Workshop vom 7. Juli 2022 bereinigt und liegen in einer fast definitiven Fassung vor.
- Die Texte der Module 2 bis 4 (technische/bauliche, biologische sowie organisatorische Massnahmen) wurden von der PL, der Begleitgruppe und anderen Modulen kritisch gesichtet. Alle Module haben fristgerecht revidierte Fassungen eingereicht. Die Texte werden im Moment von der PL revidiert.
- Da die Revision der Texte etwas mehr Zeit in Anspruch genommen hat, wird die Konsultation der Texte bei der FAN im ersten Quartal 2023 stattfinden.
- Insgesamt laufen alle Arbeiten nach Plan, die gesteckten Ziele können **termingerecht** erreicht werden.
- Das **Kostendach** PROTECT Praxis beträgt CHF 673'000.00 (exkl. MWST). Davon wurden bislang CHF 292'386 durch das BAFU an die FAN überwiesen (Tranchen 1–4 gemäss Vertrag).
- Per 30.11.2022 sind durch die FAN Leistungen im Umfang von **CHF 221'574 vergütet** worden. Der verbleibende Betrag bis zum Kostendach beträgt somit CHF 451'426 Die

Vergütungen erfolgten im vorgesehenen Rahmen. Es sind keine Mehraufwände entstanden.

Allg. Projektorganisation 

Koordination zwischen den Modulen 

Einhaltung der Ziele 

Einhaltung Terminplan 

Stand personelle Ressourcen 

Stand Finanzen 

Nennenswerte Probleme 

Ziele

Gemäss Bundesratsbericht "Naturgefahren Schweiz" sind die Gefahrengrundlagen für alle schadenrelevanten Naturgefahrenprozesse zu vervollständigen. Die Massnahme 10 lautet: "Vereinheitlichung und Aktualisierung der Gefahrengrundlagen; *methodische Entwicklungen nach Bedarf*". Bei der Gefahrenbeurteilung sind u.a. die bestehenden Schutzmassnahmen zu berücksichtigen. Dabei muss die Wirkung der Schutzbauten auf die unterschiedlichen Szenarien und Einwirkungen beurteilt werden. Um ein schweizweit vergleichbares Vorgehen zu gewährleisten, ist eine einheitliche Methodik notwendig. Die Überarbeitung von PROTECT (PLANAT 2008) soll diese Methodik der Praxis zur Verfügung stellen. Die neue Praxishilfe ("PROTECT Praxis") ist somit eine wichtige Komponente für die Zielerreichung der Massnahme 10.

Übergeordnetes Ziel der Praxishilfe PROTECT soll sein, PROTECT zu einer praxistauglichen Anwendung für eine schweizweit einheitliche Beurteilung der Wirkung von baulichen, biologischen und organisatorischen Schutzmassnahmen zu machen. Die spezifischen Ziele lauten: (i) Teil A von PROTECT (PLANAT 2008) ist bezüglich Grundlagen und generellem Vorgehen überarbeitet und in eine praxistaugliche Form (Praxishilfe) überführt; (ii) die im FAN-Herbstkurs 2015 festgestellten Mängel sind geprüft und bereinigt; (iii) biologische und organisatorische Schutzmassnahmen sind in der Praxishilfe PROTECT implementiert; (iv) das Vorgehen zur Beurteilung von Schutzmassnahmen ist anhand von prozessspezifischen Fallbeispielen geprüft und dokumentiert; (v) die Resultate der Überarbeitung werden durch das BAFU übersetzt und als Arbeitshilfe (Reihe "Umwelt-Wissen") veröffentlicht.

Geleistete Arbeiten

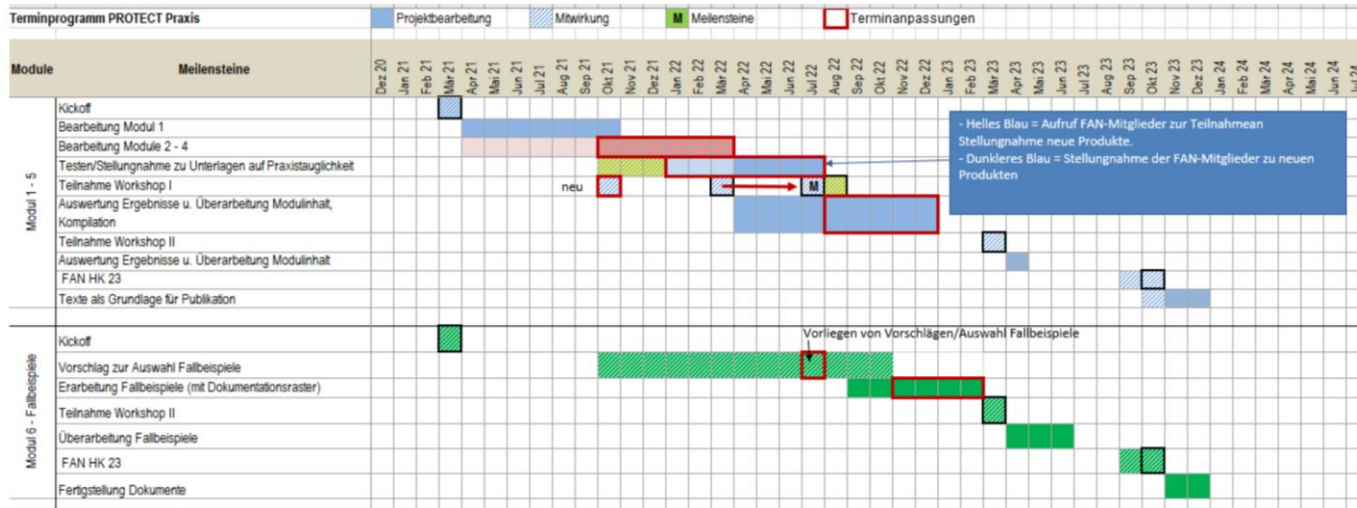
Der Schwerpunkt der Arbeiten in der zweiten Hälfte 2022 lag einerseits in der Durchführung und Nachbearbeitung des Workshops vom 7. Juli 2022 im Haus des Sports in Ittigen, und andererseits in der Revision der Modultexte. Der Austausch zwischen den Modulen, der Projektleitung FAN und der Projektleitung BAFU war erneut rege. Basierend auf den Rückmeldungen aller Module und der Begleitgruppe anlässlich des Workshops vom 7. Juli 2022 haben die Module 1 bis 4 ihre Texte, Ablaufschemen, Grafiken und Anhänge gründlich überarbeitet, teilweise auch im Rahmen eines Austauschs der einzelnen Module mit der PL FAN. Die Treffen und Diskussionen erfolgten sowohl persönlich wie auch über Zoom.

Die neuen Fassungen der Texte wurden von den Modulteam fristgerecht revidiert und liegen seit Ende September (Modul 1), Ende Oktober (Module 3 und 4) und dem 22. November 2022 (Modul 2) vor. Der Grund für die gestaffelte Überarbeitung der einzelnen Texte ergibt sich einerseits aus dem Aufbau des Produkts PROTECT Praxis (Modul 1 als Grundlage für die übrigen Modul 1), andererseits ist er durch den unterschiedlichen Aufwand in der Überarbeitung begründet. Die überarbeiteten Fassungen der Modultexte werden zurzeit kritisch gesichtet und in einem nächsten Schritt von der PL FAN zu einem Gesamtdokument verarbeitet (Arbeiten in Modul 5).

Parallel dazu hat die Projektleitung FAN – als Teil der Arbeit in Modul 5 – die einleitenden Kapitel des Berichts revidiert, um so den Rahmen, das Ziel und die Grenzen von PROTECT Praxis zu definieren und dieses auch gegenüber etwa dem integralen Risikomanagement (IRM) abzugrenzen. Somit liegen zum jetzigen Zeitpunkt erste Fassungen aller Texte vor.

Nach Vorliegen einer ersten Gesamtfassung soll diese mit Expertinnen und Experten der FAN geteilt und das neue Produkt von den Büros in Modul 6 an einem konkreten Fallbeispiel getestet werden. Alle in Modul 6 beteiligten Büros haben zu diesem Zweck eine erste Auswahl an möglichen Fallbeispielen präsentiert.

Aufgrund der angepassten Vorgehensweise mit einer vorgeschalteten Erarbeitung der Grundsätze und des Ablaufschemas PROTECT Praxis (Modul 1) mussten die Arbeiten in den Modulen 2 bis 4 leicht zurückversetzt werden. Der Entscheid der Anpassung der Terminplanung erfolgte in Rücksprache mit der Projektleitung BAFU und den anderen involvierten Modulen. Auch wenn diese Anpassung kurzfristig Auswirkungen auf den Fortschritt der Arbeiten hatte, so hat sich das gewählte Vorgehen durchaus gelohnt und die Redaktion der Texte in den Modulen 2 bis 5 deutlich erleichtert. Ebenso soll hier nochmals festgehalten werden, dass sich die angepasste Terminplanung nicht auf die Meilensteine und definierten Fristen in der zweiten Hälfte des Projekts PROTECT Praxis auswirken. Ein Überblick zu den Arbeiten und den weiteren Schritten findet sich unter dem Punkt «Terminplanung».



Terminplanung

Da von einer parallelen Bearbeitung der Module M1 bis M4 abgesehen wurde, hat die Projektleitung FAN – in Rücksprache mit der Projektleitung BAFU und den Modulbearbeitenden – eine neue zeitliche Planung ausgearbeitet. Die überarbeitete Terminplanung wurde am 26. November 2021 allen am Projekt Beteiligten (inkl. der Begleitgruppe) vorgestellt und von diesen stillschweigend gutgeheissen. Verschiebungen wirken sich bis März 2023 aus (neue Zeitfenster sind in der nachfolgenden Darstellung rot umrandet). Weitere Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da im Jahr 2023 grosszügig Reserven vorgesehen waren.

Finanzen

Finanzierung BAFU/FAN

Die Finanzierung von PROTECT Praxis erfolgt gemeinsam durch das BAFU und die FAN. Der Anteil des BAFU beträgt dabei 49% der Gesamtsumme. Die FAN ist mit 51% der Kosten am Projekt beteiligt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf CHF 1'375'740 (exkl. MWST).

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss Finanzhilfevertrag des BAFU vom 17.09.2020. Vorgesehen ist 1 Zahlung über CHF 50'000 (Zahlung 2020) und 6 Zahlungen à CHF 88'300 (inkl. MWST). Der Zahlungsplan stützt sich auf die im Vertrag festgehaltenen Meilensteine des Projektes ab.

Bisher wurden durch das BAFU die Meilensteine Nr. 1: 'Erstellung modulspezifische Pflichtenhefte, Mandatsvergabe', Nr. 2: 'Kickoff', Nr. 3: 'Erarbeitung Modulinhalt', Nr. 5: 'Workshop I' sowie eine Teilabrechnung des Meilensteins Nr. 6: 'Überarbeitung Modulinhalt' abgerechnet. Mit der aktuellen Zahlung (Zahlung 5) erfolgt die Abrechnung des Meilensteins Nr. 4, der aufgrund der Anpassung des Vorgehens in den Herbst 2022 verschoben wurde.

Zahlungsplan FAN

Der Zahlungsplan der FAN basiert ebenfalls auf den vorgegebenen Meilensteinen.

Zahlungstermin	Meilenstein	Modul 1 – 5, 7	Modul 6
31.10.2021	M1 – M3	25% Akonto	10% Akonto
31.08.2022	M4 – M6	25% Akonto	0% Akonto
31.03.2023	M7 – M8	25% Akonto	40% Akonto
15.12.2023	M9 – M11	15% Akonto	40% Akonto
31.08.2024	M12 – M13	10% Akonto	10% Akonto

Die Vergütung der Projektleitung erfolgt vierteljährlich, nach Aufwand. Die geleisteten Arbeiten werden mittels Arbeitsrapporten dokumentiert.

Controlling

Das Controlling der Finanzen erfolgt durch das FAN-Sekretariat und die Ressortverantwortliche der FAN.

Es umfasst die Prüfung des Zahlungseingangs der BAFU-Zahlungen und die Kontrolle der Rechnungen der Modulbearbeitenden. Dazu sind die jeweiligen Akonto Beträge in einem Zahlungsplan festgehalten und werden beim Rechnungseingang der Modulbearbeitenden durch das Sekretariat kontrolliert. Die Auszahlung an die Modulbearbeitenden erfolgt nach Kontrolle der Rechnungsbeträge sowie der Kontrolle der geleisteten Arbeiten durch die Projektleitung FAN. Für die Kontrolle der geleisteten Arbeiten bilden die Statusberichte der Modulbearbeitenden die Grundlage. Diese sind gemäss Verträgen den jeweiligen Rechnungen beizulegen.

Aktueller Kostenstand

Der aktuelle Kostenstand setzt sich wie folgt zusammen:

Zahlungseingang BAFU (exkl. MWST)		
Zahlung 2020	23.12.2020	CHF 46'425
Zahlung 2021/1	17.08.2021	CHF 81'987
Zahlung 2021/2	20.12.2021	CHF 81'987
Zahlung 2022/1	25.08.2022	CHF 81'987

Zahlungsausgang FAN (exkl. MWST)		
Rechnung 1, Projektleitung	01.10.2020 – 15.12.2020	CHF 6'662.50
Rechnung 2, Projektleitung	15.12.2021 – 31.03.2021	CHF 16'168.75
Rechnung 3, Projektleitung	01.04.2021 – 30.06.2021	CHF 4'956.25
Rechnung 4, Projektleitung	01.07.2021 – 30.09.2021	CHF 3'737.50
Rechnung 5, Projektleitung	01.10.2021 – 31.12.2021	CHF 7'556.25
Rechnung 6, Projektleitung	01.01.2022 – 31.03.2022	CHF 5'443.75
Rechnung 7, Projektleitung	01.04.2022 – 30.06.2022	CHF 14'706.25
Rechnung 8, Projektleitung	01.07.2022 – 30.09.2022	CHF 10'156.25
Modul 1	Bis 31.08.2022	CHF 36'000.00
Modul 2	Bis 31.08.2022	CHF 24'000.00
Modul 3	Bis 31.08.2022	CHF 36'500.00
Modul 4	Bis 31.08.2022	CHF 46'686.50
Modul 6	Bis 31.08.2022	CHF 5'400.00
Sekretariat	Bis 31.08.2022	CHF 3'600.00

Gesamtübersicht (exkl. MWST)		
Budget		CHF 673'000.00
Aufwand per	01.10.2020 – 31.07.2021	CHF 27'787.50
Aufwand per	01.08.2021 – 30.11.2021	CHF 79'618.25
Aufwand per	01.12.2021 – 30.06.2022	CHF 31'681.25
Aufwand per	01.07.2022 – 30.11.2022	CHF 82'487.00
Verbleibender Betrag	bis zum Kostendach	CHF 451'426.00

Markus Stoffel und Gabi Hunziker

Gerzensee und Salvenach, den 2. Dezember 2022